



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 283/21

Sachbearbeitung:
Griebenow, Marco

Datum:
13.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	06.10.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Annahme von Spenden, Schenkungen u. a. Zuwendungen 1. Halbjahr 2021
Bezug SEK: Nicht in den Masterplänen verankert

Anlagen: Anlage 1: Auflistung der Einzelzuwendungen im 1. Halbjahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Spende der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH i. H. v. 16.000,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 1).
2. Die Spende der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH i. H. v. 10.000,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 7).
3. Die Spende der Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. i. H. v. 10.000,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 23).
4. Die Spende der Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. i. H. v. 10.000,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 24).
5. Die Spende der Goetze KG Armaturen i. H. v. 14.100,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 69).
6. Die Spende der Betz BauPartner GmbH i. H. v. 10.000,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 72).
7. Die Spende der Goetze KG Armaturen i. H. v. 29.500,00 EUR wird angenommen (Ifd. Nr. 77).
8. Alle weiteren in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist diese Zuständigkeit bis zu 50.000 EUR auf den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales übertragen. Ab einer Höhe über 50.000 EUR entscheidet der Gemeinderat.

Zuwendungen, die einen Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall übersteigen, sind einzeln vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales anzunehmen. Alle weiteren Zuwendungen bis 10.000 EUR werden gesammelt angenommen. Solche Sammelannahmen werden jeweils für das 1. und 2. Halbjahr eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Zu Ziffer 1

Die Spende der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird ausschließlich als Sponsoring für das Cafe Karma 2021 verwendet.

Zu Ziffer 2

Die Spende der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird ausschließlich für allgemeine Stiftungszwecke der Bürgerstiftung Ludwigsburg verwendet.

Zu Ziffer 3

Die Spende der Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. wird ausschließlich für die Fotoausstellung „Immergrün – Loredana Nemes“ im MIK verwendet.

Zu Ziffer 4

Die Spende der Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. wird ausschließlich für die Anschaffung einer Freiluftbühne für den Hof des Kunstzentrum Karlskaserne verwendet.

Zu Ziffer 5

Die Spende der Goetze KG Armaturen wird ausschließlich zur Förderung von Brunnen verwendet.

Zu Ziffer 6

Die Spende der Betz BauPartner GmbH wird ausschließlich zur Förderung von Brunnen verwendet.

Zu Ziffer 7

Die Spende der Goetze KG Armaturen wird ausschließlich zur Förderung von Brunnen verwendet.

Zu Ziffer 8

Für das 1. Halbjahr 2021 sollen bei der Stadt Ludwigsburg insgesamt **76 weitere** Einzelzuwendungen mit einem Gesamtwert von **64.682,81 EUR** angenommen werden.

Unterschriften:

Harald Kistler

Marco Griebenow

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, 17, 20, 32, 41, 48, 63, 67, SS Gleichstellung, SS KuE



LUDWIGSBURG

NOTIZEN